

Gerhard PFENNIG: Kunst, Markt und Recht. Einführung in das Recht des Kunstschaffens und der Verwertung von Kunst. München (Medien und Recht) 2009, 232 Seiten.

Die Freiheit der Kunst ist gewährleistet. Wer Künstler werden will, kann und darf dies in aller Freiheit tun – ohne staatliche Einschränkung und Reglementierung. Was macht aber der Staat, damit ein Kunstschaffender seine Freiheit überhaupt ausüben kann? Heißt das nun, dass – frei nach Beuys – jeder ein Künstler ist? Gerhard Pfennig zeigt auf, dass diese – oft romantisierte – Freiheit auch ihre Kehrseiten hat: Dann nämlich, wenn es um den Schutz des künstlerischen Schaffens und der rechtlichen Behandlung der Künstler geht: „Diese Freiheit ist leider in der Realität oft auch eine Vogelfreiheit“.

Wer von Gerhard Pfennig spricht, muss im gleichen Atemzug auch seinen großen Einsatz für Künstler und Kunst nennen. In dem für ihn typischen Understatement lässt Pfennig elegant unter den Tisch fallen, dass er als Vorstandsmitglied der Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst die Entwicklung des deutschen (Urheber)Rechts maßgeblich (mit)geprägt hat. Hinter so mancher Regelung für eine bessere Stellung der Kunstschaffenden steht er als spiritus rector.

Das Buch ist ein Ratgeber. Es ist in zwanzig Kapitel gegliedert und führt gekonnt durch die Mäander des deutschen Kunstrechts. Indes beschränkt sich das Buch nicht auf das Kunstrecht im engeren Sinn, sondern fasst alle Rechtsgebiete zusammen, die für Künstler von Bedeutung sind:

So beispielsweise Fragen der sozialen Sicherheit für Künstler. Wer ist versichert? Welche Abgaben sind von wem zu leisten? Welche Berufsgenossenschaften stehen einem Künstler zur Seite? Ein weiteres Kapitel ist der Kunstförderung, dem Stiftungswesen, sowie Fragen des Erbrechts und des Sponsorings gewidmet. Erfreulich ist auch, dass sich das Buch mit einer für die Praxis eines jeden Künstlers zentralen Frage kompetent auseinandersetzt: der Frage des Steuerrechts. Es werden nicht nur Fragen zur Einkommenssteuer, zur Behandlung von Stipendien und Preisen sowie zur Abgrenzung von Liebhaberei und Hobbykunst gemacht. Letzteres wird immer mehr zum Problem für Künstler, weil sich Steuerämter immer öfters auf den Standpunkt stellen, dass ein Künstler, der mit seinen Werken wenig bis nichts verdient, dies als Hobby betreibt. Hier ist eine Klarstellung nötig. Die Ausführungen von Gerhard Pfennig sind dazu hilfreich.

Als Anwalt und gewiefter Praktiker richtet der Autor im Schlusskapitel sein Augenmerk auf Rechtsstreitigkeiten und die Frage, wie man seine Rechte vor Gericht durchsetzen kann. Im Zentrum stehen Urheberrechtsverletzungen. Hier wird klar aufgezeigt, welche Ansprüche vor welchem Gericht geltend gemacht werden müssen. Für Kulturschaffende und Kulturinstitutionen ist es hilfreich zu wissen, wo und wie sie ihre Rechte durchsetzen können. Der Verfahrensteil umfasst neben den Ansprüchen auch die Frage des Urheberstrafrechts. Ein besonderes Augenmerk legt der Autor auf die heikle Frage der Verjährung und Verwirkung: In der Praxis zeigt sich immer wieder, dass Kulturschaffende ihre Rechte zu spät oder auf dem falschen Weg einfordern. Das Kapitel endet mit Ausführungen zum Urheberrechtsschutz im Ausland, vor allem in den USA.

Zentrale Kapitel sind dem Spannungsfeld Kunstmarkt und Recht gewidmet. Welche Rechte gibt es an einem Kunstwerk, wer hat die Rechte an einem Werk, wer darf ein Werk nutzen, wer darf es verwerten und unter welchen Umständen? Auch wird die wichtige Frage behandelt, welche Rechte ein Eigentümer eines Werkes hat. Dies spielt nicht zuletzt auch bei Foto- und Filmaufnahmen in Museen eine Rolle. Die Frage, ob der Kunstschaffende, der leihgebende Sammler oder das Museum bestimmen dürfen, ob das Kunstwerk abgelichtet werden darf und wer allenfalls zu entschädigen ist, diese Frage beschäftigt die Gerichte immer wieder. Ein weiteres Kapitel widmet Gerhard Pfennig der Frage, wie Kunstwerke verkauft werden, wer die Marktteilnehmer sind: Galerien, Kunsthändler und Auktionshäuser. Vor allem bei den Verträgen zwischen Künstlern und Galerien zeigt der Autor klar, auf welche Punkte zu achten ist und welche Konsequenzen eine bestimmte Vertragsformulierung haben kann. Einer Frage von besonderer Aktualität, nach der Verwendung von Kunstwerken im Internet, ist ein eigenes Kapitel gewidmet. Dabei unterscheidet der Autor, ob ein Künstler eigene Werke ins Internet stellt oder ob fremde Werke dort eingestellt werden. Gerhard Pfennig bezieht hier klar Stellung zugunsten der Künstler; er zeigt aber auch deutlich auf, dass diese Thematik im Fluss ist und dass nicht überall das letzte Wort gesprochen ist. Die große Fach- und Sachkenntnis des Autors zeigt sich auch darin, dass er aktuelle Markttrends aufnimmt, wie das Vermieten und Verleihen von Kunstwerken und Fotografien, von Leasingverträgen und den sogenannten Artotheken. Weitere Kapitel sind dem Museumsbetrieb, den Fernsehanstalten, der Auftragskunst sowie der Wissenschaft gewidmet. Ein spezielles Augenmerk richtet der Autor auf die Frage: Was ist ein Original, was eine Fälschung?, und auf

die Thematik der Vervielfältigung von Werken: Wie weit geht das Reproduktionsrecht? Was ist eine Bearbeitung und ab wann ist es eine Entstellung? Dürfen Kunstwerke zerstört werden?

Das Kapitel über die Verwertungsgesellschaft Bild-Kunst zeigt schließlich auf, wie die kollektive Wahrnehmung von Rechten funktioniert und wie Kunstschaffende ihre finanziellen Ansprüche anmelden, durchsetzen und von den Erträgen aus der Verwertung und Benützung ihrer Werke profitieren können. Hier hätte man sich indes auch eine kritische Auseinandersetzung mit der Funktionsweise und der Organisationsstruktur von Verwertungsgesellschaften gewünscht. Denn es stellt sich nicht nur die Frage, ob es sinnvoll ist, dass jedes Land seine eigenen Verwertungsgesellschaften hat, sondern auch, wie hoch deren administrativer Aufwand sein darf.

Das Buch ist klar strukturiert: Das sehr detaillierte Register ermöglicht es, rasch Antworten auf Fragen zu erhalten. Ein großer Leservorteil liegt auch darin, dass sich der Laie schnell informieren kann, während dem Juristen notwendige weitere Quellen zur Vertiefung geboten werden.

Für wen ist dieses Buch gedacht? Für Kulturschaffende und KulturmanagerInnen, die sich einen groben Überblick über das Kunstrecht verschaffen wollen. Für Anwälte, die eine prägnante Einführung ins Deutsche Kunstrecht suchen. Das Buch ist auf das deutsche Recht zugeschnitten, aber auch Leserinnen und Leser in den andern deutschsprachigen Ländern gibt es einen hervorragenden Überblick, wo sich welche rechtlichen Fragen stellen könnten – und wo welche Fallstricke drohen könnten.

Schließlich ist das Buch in einer gut verständlichen Sprache geschrieben. Wer einen Leitfaden für den rechtssicheren Umgang mit Kunstwerken sucht, ist hier gut bedient: Es ist quasi ein „juristischer Erste-Hilfe-Koffer“. In diesem Sinne sei dieses Buch all jenen empfohlen, die sich beruflich mit Kunst befassen und wissen wollen, welche Bedeutung und Auswirkung ihr Handeln rechtlich haben kann. Denn: auch wenn sie sich (möglicherweise) nicht für das Recht interessieren – das Recht interessiert sich für sie.

Andrea F.G. Raschèr